

## Information zu den Mindestlöhnen Hauswirtschaft in der Schweiz (ausser Kt. Genf)<sup>1</sup>

### Mindestlöhne Hauswirtschaft in der Schweiz

Die Minimallöhne des Normalarbeitsvertrages Hauswirtschaft (Stand 1. August 2014) gelten ab einem Mindestbeschäftigungsgrad von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche bei gleichem Arbeitgeber. Ausgeschlossen sind Arbeitnehmende in Ausbildung- und Praktikumsverhältnissen, Personen, die vorwiegend Kinder betreuen (Tagesmütter und Babysitter) sowie Ehegatten, Konkubinatspartner und eingetragene Partner. In der gesamten Schweiz, mit Ausnahme des Kantons Genf, gelten unter obengenannten Bedingungen die folgenden Mindestlöhne (ohne Ferienzuschlag):

#### Mindestlöhne bei Stundenlohn:

Kat. „ungelernt“	Fr. 18.55 pro Stunde
Kat. „ungelernt mit 4 J. Berufserfahrung in der Hauswirtschaft“	Fr. 20.35 pro Stunde
Kat. „gelernt mit EFZ oder 3-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 22.40 pro Stunde
Kat. „gelernt mit EBA oder 2-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 20.35 pro Stunde

#### Mindestlöhne bei Monatslohn (42h/w)

Kat. „ungelernt“	Fr. 3376.10 pro Monat
Kat. „ungelernt mit 4 J. Berufserfahrung in der Hauswirtschaft“	Fr. 3703.70 pro Monat
Kat. „gelernt mit EFZ oder 3-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 4076.80 pro Monat
Kat. „gelernt mit EBA oder 2-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 3703.70 pro Monat

Wir von quitt.ch empfehlen, die vorgegebenen Mindestlöhne einzuhalten. Falls bei Kontrollen durch die kantonalen Behörden festgestellt wird, dass der Mindestlohn nicht eingehalten wird, kann dies juristische Konsequenzen zur Folge haben. Bei Fragen oder Unklarheiten rund um das Thema Mindestlohn können Sie sich an den Support von quitt.ch wenden.

<sup>1</sup>Der NAV für Hausangestellte ist gültig bis 31. Dezember 2016